

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 14.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.837.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.837.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	377.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	377.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	15,22 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		370 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Gudow, den 14.12.2015

Dr. Laubach

Dr. Laubach
Bürgermeister

